Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 10 (1953)

Heft: 3

Artikel: Planung und Gestaltung von Grünflachen in der Gemeinde

Autor: Ammann, Gustav

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-781752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abb. 1. Ein in die Landschaft eingebettetes Dorf mit seinem natürlichen Schutz und Schmuck, den Obstbäumen.

Gustav Ammann, Gartenarchitekt, Zürich

Planung und Gestaltung von Grünflächen in der Gemeinde

«Zwischen den Elementen der Natur- und Kulturlandschaft besteht eine Art magischer Spannung: es sind Anziehungen und Abstossungen vorhanden, siedlungsfeindliche und siedlungsfreundliche Wirkungen. Das Kulturbild unserer schweizerischen Landschaften erweist sich in seinen Grundlinien als Nachzeichnung der Natur, als die durch den menschlichen Schöpferwillen emporentwickelte Naturlandschaft. Das landschaftliche Kulturbild ist wohl vom Menschen gezeichnet, aber die Kultur führte dem Menschen die Hand.» (Winkler.)

Bei der Mannigfaltigkeit unserer Bauerngemeinden und Industrieorte, die in nicht weniger vielseitig gestalteten Landschaften eingebettet sind, wobei die ersteren ihren ländlichen, die letzteren ihren dem städtischen angenäherten Charakter aufweisen, soll hier nicht von einer komplexen Behandlung im Sinne der Landesplanung die Rede sein, sondern nur von der ihr allerdings auch zugehörigen Grünflächenbehandlung. Und zwar soll diese Betrachtung sowohl im Hinblick auf das Ganze der Landschaft, wie auch in bezug auf die Einzelheiten dieser «Grünbezirke» untersucht und so weit, als das in dem hier beschränkten Masse möglich ist, darzustellen versucht werden.

Gerade im Umkreis der Gemeinden ist eine viel intensivere Umgestaltung und Beeinflussung der ehemaligen Naturlandschaft und eine Umwandlung der ehemaligen Naturlandschaft in eine Wirtschafts- und Kulturlandschaft erfolgt durch Zurückdrängen, ja Zerstörung unerwünschter und Neueinfügung oder Bevorzugung zusagender nützlicher Pflanzen. Während aber früher eine gewisse Naturverbundenheit davor zurückschreckte, mit dieser Ausrottung einer Naturvegetation (z. B. der Rodung von Wald) selbst in die steilen Talhänge oder Bachtobel zu greifen, auch deshalb nicht, weil hier keine Nutzung möglich war, ging nach und nach der Sinn und Zweck vorbeugender Erhaltung wenigstens eines Teiles von der Natur immer mehr zurück und man erkannte zu spät, wie das biologische Gleichgewicht durch Uebernutzung gestört und zum Schaden selbst einer Kulturlandschaft gereichte. Das ist selbst heute noch keineswegs überall erkannt. Das Optimum, das heute mehr gefühlsmässig weniger von seiten der Gemeinde, sondern von der Stadt aus, eher dort noch von schönheitlichen Gesichtspunkten aus als erwünscht sich in Wort und Schrift kundtut, es ist ein früheres «Zweckmässiges», das immer schön war. Ueber dieses hat sich unsere Zeit

Abb. 2. Das nach einem Brand wieder neuerrichtete Dorf wird erst nach vielen Jahren den bergenden Schutz seiner Bäume wiedergewinnen.

mit ihrer neuen Technik einfach hinweggesetzt und damit auf die Dauer einen unermesslichen Schaden angerichtet, indem sie jegliche Naturnähe verleugnet hat. Die Gemeinde steht aber eher passiv dieser Entwicklung gegenüber, vor allem die Verwaltung als Kollektiv, wo die Ueberschau auf ein Ganzes infolge Aufspaltung in lauter Spezialgebiete auch verloren gegangen ist wie bei der Wissenschaft.

Gerade aber im Hinblick auf dieses Ganze, die Landschaft, wäre anzustreben, die ausgerissenen «Zähne», die Verzahnungen durch Grün mit der die Gemeinde umfliessenden Landschaft zu ersetzen, z. B. Bachläufe wieder zu begrünen, längs Landstrassen das ausgefallene Glied der verbindenden Bäume in die Gemeinde hereinzuziehen, mit Grünflächen verbunden, soweit es die Verhältnisse gestatten, auch Baum und Strauch neu anzuordnen, wo etwa unschöne Gebäude oder Gebäudegruppen, Industriebezirke abzuschirmen erwünscht erscheint, um bauliche Sünden zu verschleiern. Ja man wird dieses beschattende Grün im Kern der Gemeinde selber über Parkplätzen, neben Brunnen, bei Gemeindebauten mitbenutzen, um den Verlust wieder gutzumachen, der durch jahrelange Unachtsamkeit zu einer so verheerenden Wirkung gelangt ist. Es wird nun ja auch überall dahin gewirkt, die Zersplitterung durch ungelenktes Bauen in den landschaftlich besonders schönen Gegenden in Zukunft zu verhindern, eine rechtlich wohl noch nicht abgeklärte, aber von allen Einsichtigen erwünschte Situation, die vielleicht selbst mit dem Opfer der Landerwerbung auf die Dauer nicht zu teuer für ein Gemeinwesen wird, das die jetzt unhaltbaren Verhältnisse ernstlich zu sanieren gedenkt. Auf diese Weise sind dann spätere Anlagen, wie Sportplätze und Spielwiesen, Gebiete für öffentliche Bauten und Parkanlagen gesichert. Es bietet sich immer wieder Gelegenheit, grössere Privatgrundstücke mit schönen Gärten vorsorglich in Gemeindebesitz zu überführen, die schon durch ihre besondere Lage (am See, am Hang, am Walde, in Siedlungsgebieten) dazu geradezu prädestiniert sind. Man denke auch an das wachsende Bedürfnis von Freibadanlagen, die oft wegen Verschmutzung der natürlichen Gewässer so dringlich werden oder an Plätze für Friedhöfe, deren Verlegung notwendig wird infolge fortgeschrittener Ueberbauung.

Bei dieser Ueberschau auf ein Ganzes einer Grünplanung muss das lokale Kolorit der Landschaft für die pflanzliche Ausgestaltung bestimmend sein. Um zu der Trennung in die beiden grossen generellen Gruppen von Bauerngemeinden und Industrieorten zurückzukommen, besteht in dieser Beziehung kein Unterschied. Beide haben sich der bestehenden Landschaft einzuordnen, in welcher sie sich entwickelt haben. Vielleicht darf man in der

Wahl der gärtnerisch gezüchteten Pflanzenarten im Industriegebiet auch im Gemeindekern freier arbeiten, wie z. B. im Winzerdorf oder einer Ackerbau treibenden Gemeinde mit vorwiegendem Obstbestand. Doch sind das dann rein künstlerische Ermessens- und Dosierungsfragen. In Waldnähe werden die der freien Natur näher stehenden Gehölze am Platz sein. Aber zwischen Obstbaumlandschaften längs Strassen rotblättrige Ahorn oder hellstämmige Birken zu pflanzen, geht einfach nicht, so sehr die weissen Stämme dem Automobilisten zur Nachtzeit dienen mögen.

Gesamtgemeindegestaltung durch Grün könnte man also diese wichtige Aufgabe nennen, die unbehindert neben, mit und durch altes Bestehendes und neu zu Bauendes systematisch als Gemeindeaufgabe gestellt werden sollte. Es gibt Fabriken in Industrieorten, die hier die Initiative ergriffen haben, einmal durch Wegräumen unschöner Zäune und Bauten, durch Anlage von bepflanzten Rasenbändern, und damit eine ganz gewaltige Verschönerung der Gemeinde erzielten (Heberlein, Wattwil). Es braucht dazu aber wirklich jemanden, der einen Willen in Bezug auf diese Belange hat und unter Ueberwindung aller Schwierigkeiten zur Tat schreitet.

Glücklicherweise kommt ein neuer, fortschrittlicher, diesen Bestrebungen zugeneigter Geist von aufgeweckten Behörden und Architekten solchen Bestrebungen mit viel gutem Willen entgegen, und die Fachleute sind sich schon lange klar darüber, wie notwendig es überall wäre, hässliche Wunden, die eine gegenüber diesen Dingen unbekümmerte Zeit im engeren und weiteren Gemeindebann geschlagen hat, auszumerzen.

Wenn wir dann von der Betrachtung eines Ganzen etwas näher auf die Einzelheiten eintreten, so gilt als oberstes Gesetz die vorgenannte Unterordnung unter dieses Ganze auch hier. Einzelheiten dürfen deshalb nie so vordringlich sprechen, dass sie dieses Ganze zu stören vermögen, es sei denn, sie seien so stark vom Ganzen abgeschlossen, dass sie sich als Ding an sich ruhig vorstellen dürfen. In abgeschlossenen Raumbezirken ist es durchaus möglich, dass z. B. Schmuckanlagen mit Zierblumen in grösseren Gemeinden anstandslos bestehen können. Im Bauerndorf, in Hof- und Weilerlandschaften, Ackerbaugemeinden, Alpen- und Juradörfern ist so etwas aber nicht denkbar, es seien denn grössere Industriegemeinden, wo der Typ so etwas eher gestattet. Hier wie in grösseren Gemeinden ist der Auflockerung allzu starrer Strassenbilder (infolge dichter Bebauung) ein Helfer im Einsatz von Einzelbäumen oder Baumgruppen gegeben (Wil SG). Im Gegensatz dazu kann es vorkommen, dass streng durchgeführte Alleen einer Art zu einer so dichten Kulisse zusammenwachsen, dass sie ein Gemeindebild direkt stören, es zweiteilen (frühere Bahnhofstrasse Ragaz, Dufourstrasse Zollikon ZH) und wo nach deren Entfernung der Besucher staunt, wie die betreffende Gemeinde gewonnen hat, indem nun die stark herangewachsenen Bäume der Vorgärten sich über das Strassenbild neigen. Die immer noch betriebene Methode dieser einheitlichen Alleen lockert sich nur schwer, aber schon die Chinesen sagten, es sei keine Kunst, Bäume in Reihen zu setzen. So sehr die Allee in weiten Ebenen und Talböden hie und da zu beleben vermag, im Gemeindebann selber wird man mit richtig placierten, lockeren Gruppen verschiedener, ortsgebundener Baumarten einen viel grösseren Erfolg haben. Leider ist diese Art der Anwendung von Grün noch nicht sehr verbreitet. Sie wird aber jeden überzeugen, der für diese Dinge ein Auge hat.

Sehr oft sieht man auf Gemeindeplätzen z. B. ein mit bunten Blumen aufgetakeltes Beet, etwa auch um Masten von Telephon oder Licht herumgezogen, auch ganz hübsch bepflanzte Verkehrsdreiecke an Strassengabelungen, die, bei aller Liebe und Farbenfreudigkeit, welche der Ersteller darauf angewendet hat, abzulehnen sind. Dieser städtische Putz ist in den meisten Fällen am unrechten Ort, wie hie

Abb. 3.
Hainbuchengänge schützen die dahinter liegenden Rebberge, bieten im Sommer den Passanten auf der Strasse Schutz gegen die Sonne und geben der Landschaft zudem noch einen besonderen Akzent.

und da die gut gemeinten Machenschaften von Verkehrs- und Verschönerungsvereinen, die im Dorf, Anger oder Wald für jeden gespenstig wirken, der einigermassen normal fühlt und denkt. Es ist daher gut, dass die neuen Schulhäuser der jungen Generation auch etwas für ihre Geschmackbildung im Bau und in der Umgebung desselben zeigen, vielleicht wird es dadurch da und dort mit dieser Gesinnung besser werden.

Wasserläufe, Bach und Weiher sind dazu geschaffen, wieder mit Grün in ihre lebendige Umgebung zu treten. Hier zu versuchen, mit Eisen und Beton moderne Technik zu demonstrieren, wird nie gelingen. Wo sie im Gemeindebann dazu gezähmt und in Ketten gelegt wurden, sind sie je eher desto besser zu befreien. Dann mögen die Bienen und Vögel und anderes Getier wieder einziehen und mithelfen, die Kulturlandschaft gesund zu erhalten, im biologischen Gleichgewicht, statt dass der Kulturbetreuer Mensch nur mit Gift die Schädlinge bekämpft und damit viele Nützlinge mitvernichtet.

Umgebungen von öffentlichen Bauten, wie Gemeindehaus, Schule, Kirche, Kindergarten sind womöglich weitgehend in Grün zu betten, wo nicht reine Platzanlagen vorliegen, die vielleicht mit Bäumen in Verbindung mit einem Brunnen oder einer schönen Plastik in der Gesamthaltung noch gehoben werden können. Auch Brückenköpfe über Bach und Fluss sind geeignet für die Anbringung von Bäumen, die sich dann dem Wasserlauf entlang weiterziehen mögen.

Den Privat- oder Bauerngarten im Strassen- und Gemeindebild gut einzuordnen, entweder durch Weglassen oder Entfernen von unschönen Zäunen oder Ersatz von Eisenzäunen durch bewachsene Holzzäune oder Hecken kann eine sehr dankbare Aufgabe sein. Der Schmuck der Fenster mit Blumen, das Ueberwachsen von Brandmauern mit Schlingern, kurz, das Gemeindegebiet, wo immer es fehlt, auf unangebrachtes oder zu ergänzendes Grün systematisch zu durchgehen, wird so manches Hässliche zum Verschwinden bringen und, wenn in grösseren Zusammenhängen durchgeführt, wesentlich zur Verbesserung jetzt unbefriedigender Zustände beitragen.

Auf diese Weise wird eine Gemeinde nebst dem Bebauungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und anderen Plänen dem *Grünanlageplan*, der hier vorgeschlagen sei, insofern Rechnung tragen, dass sie von den vorhandenen Grünbeständen an Bäumen und Flächen eine Aufnahme macht und dann bei jeglichem baulichen Unternehmen, seien es private oder öffentliche Bauten, Strassenverlegungen oder -verbreiterungen, neue Siedlungen, Brücken, Bachkorrektionen, Friedhofanlagen u. a., prinzipiell vermehrtes Grün zu schaffen sucht und dann die Zusammenhänge dieses Grüns in Verbindung unter sich und mit dem freien Grün der Landschaft im Hinblick auf ein Ganzes zu schaffen sucht. Es ist allerdings zu sagen, dass sich dafür je nach der Situation keine Regel aufstellen lässt. Ferner braucht es auch einen gewissen Sinn für dieses Grün und dessen Wichtigkeit, um sowohl das Vorgehen wie auch die Durchführung sinngemäss vorzusehen und zu verwirklichen. Aber auf diese Weise kommt es wieder zu einer wirklichen landschaftsformenden Auswirkung eines Dorfes, einer Gemeinde, und all die trostlose Entwicklung, die wir nur rein ohne oder mit Bauordnung, Strassennormalien, rein technischen Ermessensfragen in den letzten Jahrzehnten beobachten konnten, werden in Verbindung mit einem Grünanlageplan sicher zu einem befriedigenderen Zustande führen.

Das alles verlangt nun bei der Planung einer Region oder des Ortes auch die Mitwirkung eines in dieser Sparte bewanderten Fachmannes, der heute als Garten- oder Landschaftsarchitekt die nötigen Erfahrungen auf diesem Spezialgebiete erworben hat und die ihn daher berechtigt, hier ein massgebendes Wort einzulegen. Und zwar sollte er nicht nur für seine speziellen Detailaufgaben zugezogen werden, sondern besonders für jenen landschaftlichen Ueberblick, im Hinblick auf ein Ganzes, das rein von der Verwaltung oder von Baubeflissenen aus nicht möglich ist, so sehr der Sinn für die Wichtigkeit dieses Grüns hier wie dort geweckt worden ist.

In der Reihenfolge der hier erwähnten Grünfragen käme zuerst die Beobachtung der Pflege des Landschaftsbildes, dann das Landschaftsbild und seine Beziehungen zur Gemeinde, das Grün in der Gemeinde selber im engeren Bezirk, öffentliche Anlagen aller Art zu öffentlichen Bauten, Friedhof, Spielplätze, Bad usw., Verschönerung des Ortsbildes, Entrümpelung, Grün in der Strasse, Durchbildung der einzelnen Grünteile.

Während die Stadt die natürliche Landschaft beinahe ausgelöscht hat, sucht die Gemeinde einfache, naturverwurzelte Existenzverhältnisse zu erhalten und wird nebst der Hebung der kulturellen Eigenbelange damit zum dauernden Fundament eidgenössischen Lebens (Howald).

Literatur:

O. Howald, Neuzeitliche Dorfprobleme, Heimatschutz 1940.
E. Laur, Der Schweizer Bauer, sein Heim und sein Werk, Brugg 1939.
W. Lindner u. a., Das Dorf, seine Pflege und Gestaltung, Verlag Georg D. W. Callwey, München.
P. H. Schmid, Die Schweiz als Lebensraum, St. Gallen 1940.
A. Studler, Güterzusammenlegung und Rationalisierung der Betriebe, Schweiz. Landwirtschaftliche Monatshefte 1942.
F. Lodewig, Regionalplanung, Schweiz. Technische Zeitschrift 1941.
E. Winkler, Das Schweizer Dorf als Kulturlandschaftselement, Schweiz. Technische Zeitschrift 1942.
E. Winkler u. a., Das Schweizer Dorf, Zürich und Berlin 1941.
H. Peter, Regional- und Landesplanung mit besonderer Berücksichtigung des Zürichseegebietes, Stäfa 1941.
G. Ammann, Notwendigkeit der Landschaftsgestaltung, Jahrbuch des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee 1942.

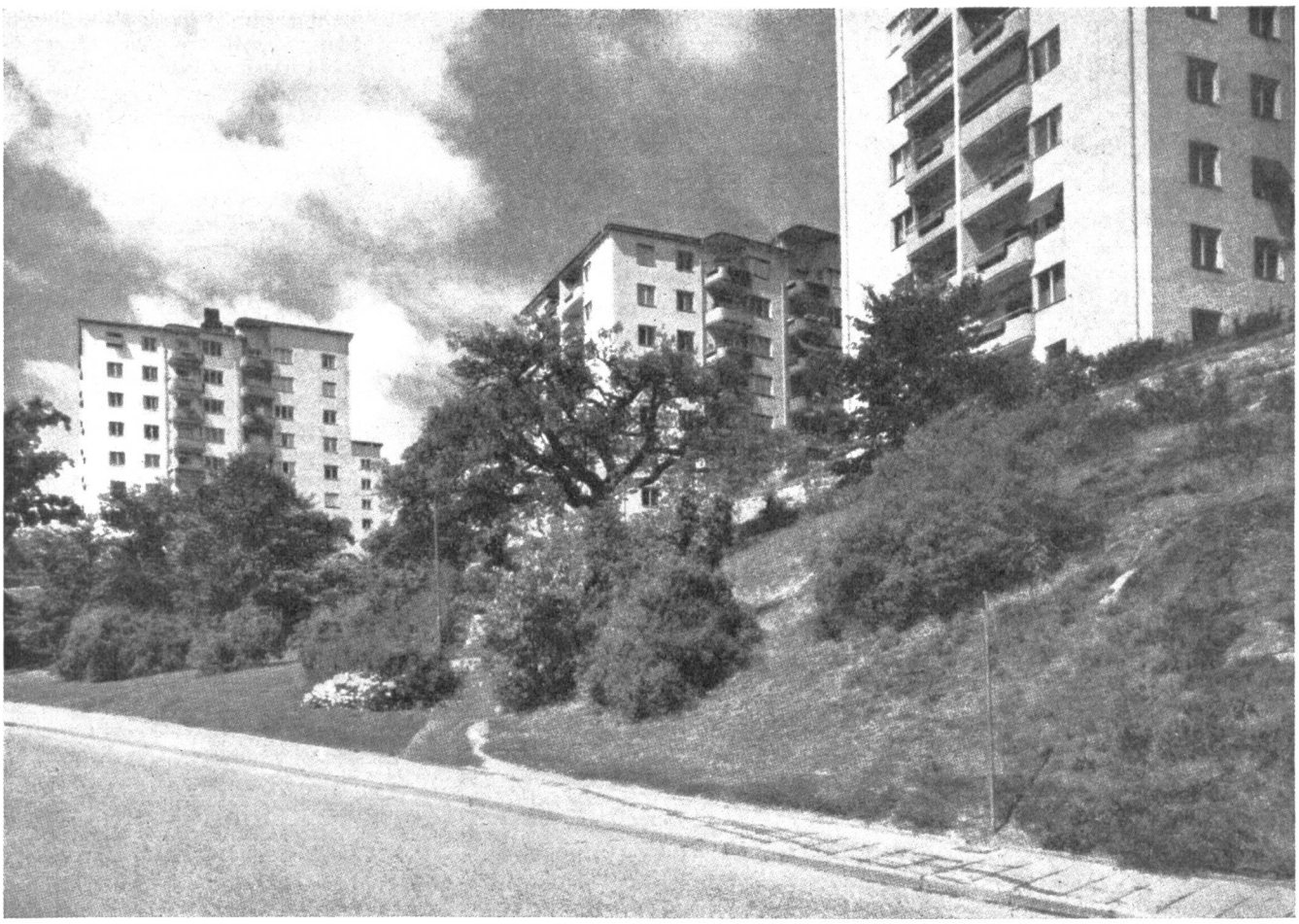

Abb. 4. Die klaren Baulinien der heutigen Häuser und das bewegte Wachstum der Bäume ergänzen sich harmonisch.

Abb. 5. Auch grössere Fabrikanlagen lassen sich gut in die Landschaft einfügen; Bäume spielen dabei das verbindende Mittel.